

PlanES - Alte Brauereihöfe - Leihgesterner Weg 37 - 35392 Gießen

«Name»
«Abteilung»
«Straße»

«Ort»

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

Frau Linne / Frau Braumann 23.05.2022
beteiligungsverfahren@plan-es.com**Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Leeheim
Bebauungsplan „Leeheim - Ortsmitte“ – Bereich „Im Ort“**

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

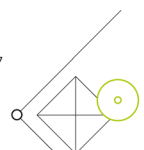
- **Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 20.05.2021 den Aufstellungsbeschluss zu dem o.g. Bebauungsplan gefasst. Der Bebauungsplan ist ein Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a. Mit der geplanten Änderung des Bebauungsplans „Leeheim-Ortsmitte“ von 1972 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Neuordnung des Gesamtquartiers geschaffen werden. Im Mittelpunkt der Änderung des Bebauungsplans steht die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets (WA) i.S. § 4 BauNVO. Die Umwidmung soll durch ein Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen.

Unser Planungsbüro PlanES wurde mit der Durchführung des Verfahrens gemäß § 4b BauGB beauftragt. Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt. Sie können auf der Homepage der Stadt Riedstadt unter www.riedstadt.de → Rathaus → Offenlagen → Bauleitplanung → Bebauungspläne sowie unter www.plan-es.com → Beteiligungsverfahren eingesehen und heruntergeladen werden. Sollten Sie den Internetzugang nicht nutzen können, werden Ihnen die erforderlichen Unterlagen zum Entwurf des o.g. Bebauungsplans (sofern nicht beiliegend) umgehend zugesandt.

./.

Alte Brauereihöfe
Leihgesterner Weg 37
35392 Gießen06 41/87 73 634-0
01 51/54 70 48 19
www.plan-es.com
eschade@plan-es.comSt.-Nr.: 020 864 00943
Volksbank Mittelhessen, BIC VBMHDE5f
IBAN: DE42 5139 0000 0031 9806 07

- 2 -

Wir bitten Sie als Behörde oder Träger öffentlicher Belange um Zusendung Ihrer Stellungnahme an uns bis

Freitag, den 01.07.2022.

Sollte innerhalb dieses Zeitraumes keine schriftliche Stellungnahme oder Nachricht von Ihnen eingehen, so gehen wir davon aus, dass Ihre Belange durch die vorgelegte Planung nicht berührt werden (gem. § 4a Abs. 6 BauGB).

- 2 -

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB findet in der Zeit vom 30.05.2022 bis einschließlich 01.07.2022 statt. Die Öffentlichkeit kann sich während der o.g. Vorentwurfsoffenlage in der Offenlagestelle über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der o.g. Frist zur Planung äußern.

Im beschleunigten Verfahren gelten nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Durchführung eines Monitorings nach § 4c BauGB abgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. (FH) Ivonne Linne

Anlagen (sofern beiliegend)

Alte Brauereihöfe
Leihgesterner Weg 37
35392 Gießen

06 41/87 73 634-0
01 51/54 70 48 19
www.plan-es.com
eschade@plan-es.com

St.-Nr.: 020 864 00943
Volksbank Mittelhessen, BIC VBMHDE5f
IBAN: DE42 5139 0000 0031 9806 07

